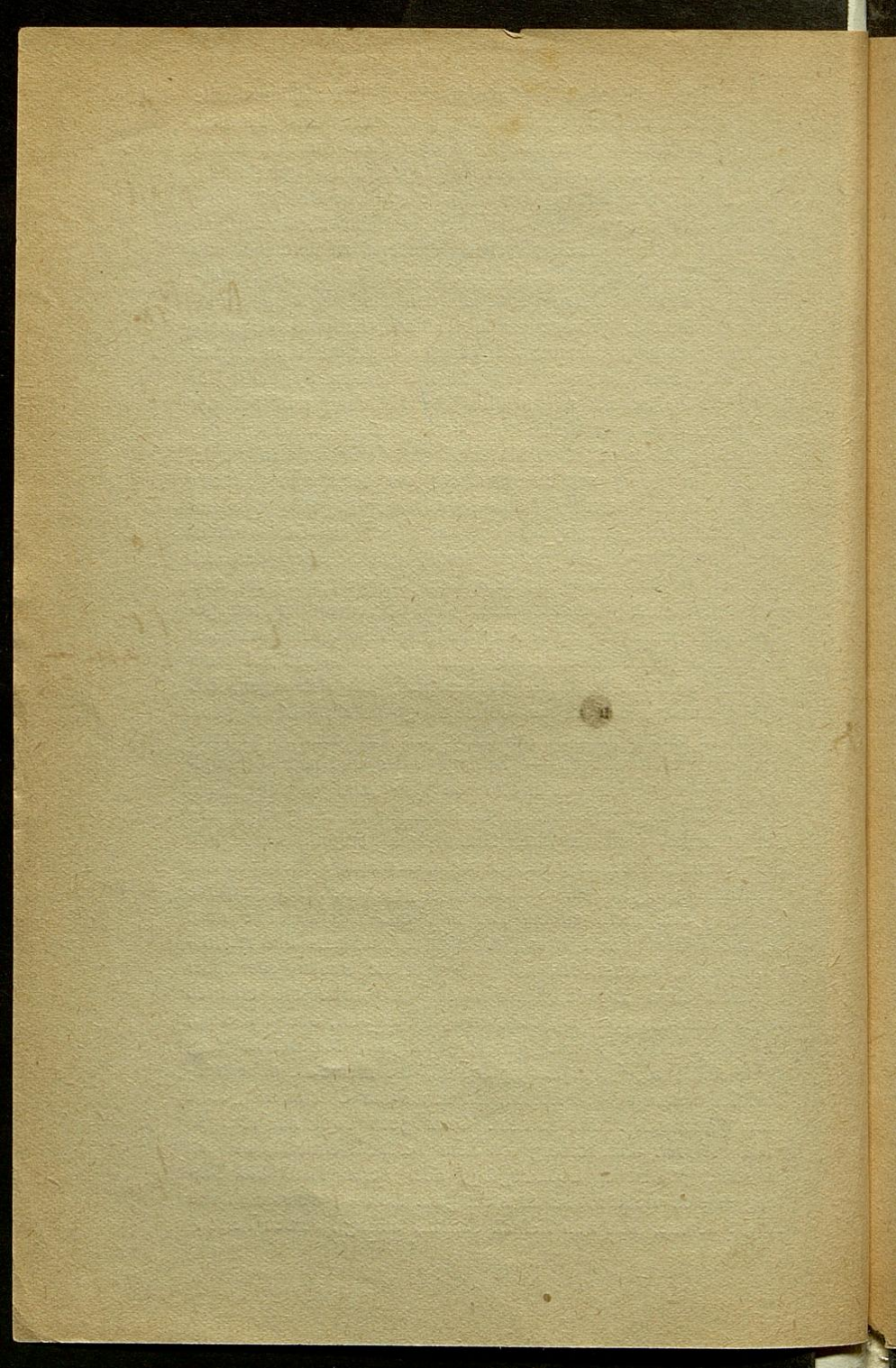


1

Schober, wiederholt beschuldigt, ehe er die Sozialdemokratie zu schmachvoller Genossenschaft beugt und den Pabst auswies, ihn amtlich beherbergt zu haben, ist über diese Anwürfe zu der von ihm noch immer eingehaltenen Tagesordnung geschritten. Nun hat Herr Starhemberg die/konkrete amtliche Beschuldigung/ erhoben, daß jener an der Verfassung der Heimwehrdiktatur, an dem Ziel des Septemberputsches, ehemals zustimmend und redigierend mitgewirkt habe, und daran eine Reihe von Schmähungen geknüpft, die den Verrat an den Hochverrätern ^{an} markieren sollten. Er gebrauchte die Ausdrücke »Erlump« »Gauner« und die Wendung »Johannes der Täuscher«. Schobers juristischer Beistand, jener Bachrach, seit Coburgs Zeiten Spezialist für heiklere Fälle, scheint nun in ihm die Hoffnung und bei der Rechtspresse kurioser Weise die Furcht genährt zu haben, daß unser Schober da mit zwei blauen Augen davonkommen werde, nämlich mit dem schlichten Erfolg der Aburteilung seines Gegners wegen verbaler Delikte. Diesbezüglich läßt sich nur hinsichtlich der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes sagen: Mit nichten. Abgesehen davon, daß Schober, der sich rücksichtlich des Inhalts der Schmähungen, welche er für eine politische Meinungsverschiedenheit hält, schon in der Anklageschrift das Schreiben zur Tagesordnung vorbehalten hat, schwerer als sein Gegner verurteilt wäre, wenn er nicht selbst auf einer Führung des Wahrheitsbeweises bestünde, läßt sich sagen, daß wenig Aussicht auf dessen Vermeidung besteht. Denn selbst wenn die beiden anderen Ausdrücke als aus dem Zusammenhang lösbare/ Invektiven — Schimpfwörter und nicht Schimpfwörter — aufgefaßt werden könnten, so wäre es schlechthin absurd, daß die keineswegs unglückliche Formulierung »Johannes der Täuscher« nicht auf ihren Grundgehalt überprüft würde. Ich bin bekanntlich keiner Partei Genosse, sondern stehe allen mit gleichmäßig abgewogener Mißachtung gegenüber. Ich putschte selbst, packte nicht einmal mit mir, und mache, ohne nach links oder rechts zu blicken, zugleich revolutionäre und reaktiönäre Politik, kurzum, ich bin das, was die Idioten sämtlicher Parteien einen Eigenbrötler nennen. (Ich habe nie erfahren können, ob das einer ist, der sich selbst ernährt, oder nur einer, der privat brodet.) Die Parteizugehörigkeit Matuschkas mag noch ein Problem, ein Zankapfel sein, die meine ist unbestreitbar. Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur Österreicher, ohne darum geradezu Patriot zu sein. Ganz gewiß bin ich aber so weit wie Herr Starhemberg von dem Verdacht entfernt, daß ich an seiner politischen Überzeugung/ über deren Tiefe und Umfang er sich vielleicht selbst nicht ganz klar ist/ verständnisvoll Anteil nehme. Was nun freilich Schober anlangt, dessen Persön-





2

Hehkeit mir seit langem vertraut ist und dem ich erst neulich wieder auf der Bühne des Leipziger Komödienhauses in einer täuschenden Maske begegnet bin, so kann ich nur nebst dem ehrlichen deutschen Wort »Ich danke schön« sagen, daß es, selbst wenn ihn die Zollunion und die Kreditanstalt nicht mitgerissen haben, vielleicht doch nicht angehen wird, daß er über den Anwurf zur Tagesordnung schreitet, Verfaß an denen geübt zu haben, mit denen er den Hochverrat beraten haben soll, und nur an dem Wort Anstoß nimmt, mit dem die Tat bezeichnet wurde. Ich weiß nicht, ob die Schätzung der Neuen Freien Presse, nach der sein Kopf mehr wert sei als die Bagatelle von 60 Millionen, ganz stimmt. Der Titel

1/2

Den Kopf Schobers für sechzig Millionen

war jedenfalls unbezahlbar, und eine Anonnce der Arbeiter-Zeitung hat geantwortet:

Diese Zeiten erfordern Krupnik-Preise.

Allein purer Neid erfaßt mich, wenn ich an Herrn Starhemberg denke, mit dem jener nun doch, wengleichwohl und ganz, zu Gericht geht. Aber ich bin Optimist, und ich meine, daß ich es vielleicht auch noch so weit bringe, wenn ich mir hiemit die Anwürfe zu eigen mache, naturgemäß soweit sie nicht wirklich rein formaler Natur sind, dafür ohne jeden Vorbehalt die Bezeichnung »Johannes der Täuscher«. Für diesen Anwurf wäre ich zu einem umfassenden Wahrheitsbeweis erbtig, auf Grund einer Erfahrung, mit der ich freilich nichts vor irgendeinem öffentlichen Menschen im In- oder Ausland voraus habe, der von Schober jemals im Leben ein Versprechen empfangen hat, wie zum Beispiel der französische oder tschechoslowakische Gesandte. Sollte es mir wieder einmal nicht gelingen, weil ja die praktischen Erolge von anderen weggeschnappt werden, so bin ich bereit, da es sich doch nicht um die Sache des Herrn Starhemberg handelt, sondern um die freilich kaum durchführbare Reinigung unseres politischen Lebens, wenn schon nicht als Angeklagter, so doch als Zeuge meine Pflicht zu erfüllen.

mit

da

mit immer

[^{mit} ~~...~~ ; kann nicht an mich gehen, daß ich mich irgend über den Kopf des Mannes hinweg setzen kann, wie's ist nicht anders möglich ; es muß mir die Mutter St. immer noch im Redefortschritt ;

Faint, illegible text or markings at the top of the page.

Faint, illegible text or markings in the middle of the page.

Faint, illegible text or markings in the lower middle of the page.

Faint, illegible text or markings at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

lichkeit mir seit langem vertraut ist und dem ich erst neulich wieder auf der Bühne des Leipziger Komödienhauses in einer täuschenden Maske begegnet bin, so kann ich nur nebst dem ehrlichen deutschen Wort »Ich danke schön« sagen, daß es, selbst wenn ihn die Zollunion und die Kreditanstalt nicht mitgerissen haben, vielleicht doch nicht angehen wird, daß er über den Anwurf zur Tagesordnung schreitet, Verrat an denen geübt zu haben, mit denen er den Hochverrat beraten haben soll, und nur an dem Wort Anstoß nimmt, mit dem die Tat bezeichnet wurde. Ich weiß nicht, ob die Schätzung der Neuen Freien Presse, nach der sein Kopf mehr wert sei als die Bagatelle von 60 Millionen, ganz stimmt. Der Titel

Den Kopf Schobers für sechzig Millionen

war jedenfalls unbezahlbar, und eine Annonce der Arbeiter-Zeitung hat geantwortet:

Diese Zeiten erfordern Krupnik-Preise.

Allein purer Neid erfaßt mich, wenn ich an Herrn Starhemberg denke, mit dem jener nun doch, wenngleich nicht voll und ganz, zu Gericht geht. Aber ich bin Optimist, und ich meine, daß ich es vielleicht auch noch so weit bringe, wenn ich mir hiemit die Anwürfe zu eigen mache, naturgemäß soweit sie nicht wirklich rein formaler Natur sind, dafür ohne jeden Vorbehalt die Bezeichnung »Johannes der Täuscher«. Für diesen Anwurf wäre ich zu einem umfassenden Wahrheitsbeweis erbötig, auf Grund einer Erfahrung, mit der ich freilich nichts vor irgendeinem öffentlichen Menschen im In- oder Ausland voraustrage, der von Schober jemals im Leben ein Versprechen empfangen hat, wie zum Beispiel der französische oder der tschechoslowakische Gesandte. Sollte es mir wieder einmal nicht gelingen, weil ja die praktischen Erfolge mir immer von anderen weggeschnappt werden, so bin ich bereit, da es sich doch nicht um die Sache des Herrn Starhemberg handelt, sondern um die freilich kaum durchführbare Reinigung unseres politischen Lebens, wenn schon nicht als Angeklagter, so doch als Zeuge meine Pflicht zu erfüllen. Denn:

Ich kann wahrlich von mir sagen, daß ich mein ganzes Leben lang nichts als meine Pflicht getan habe, weil dies und nichts anderes meine Pflicht ist, und zwar nach den Motiven »Üb' immer Treu und Redetzkymarseh: L

